

Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/882 —

Vierter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

A. Problem

Eine Reform des Auswärtigen Dienstes hat sich als notwendig erwiesen, um seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

B. Lösung

Aufgrund der Ausschußberatungen und der vorläufigen Auswertung der vom Auswärtigen Ausschuß durchgeführten Anhörung werden im Rahmen eines Phasenplans Lösungsvorschläge erarbeitet. Somit sind die mit der jetzigen Beschlußempfehlung vorgelegten Anregungen lediglich eine erste Stufe.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Bei der Durchführung der empfohlenen Beschlüsse werden auf Dauer Kosten entstehen. Diese werden jedoch erst bei Vorlage des von der Bundesregierung zum 15. Juni 1985 zu erstellenden Berichts spezifiziert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung betreffend Vierter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes — Drucksache 10/882 —
zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. nach einer Anhörung im Auswärtigen Ausschuß, in der die Substanz notwendiger Reformmaßnahmen eingehend erörtert worden ist, ergibt sich jetzt die Notwendigkeit, im Haushaltsjahr 1986 Maßnahmen einzuleiten. Folglich wird die Bundesregierung ersucht,
 - a) Maßnahmen zu treffen für eine Personalverstärkung im Auswärtigen Amt, um die Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes sicherzustellen,
 - b) die Vereinheitlichung des Stellenkegels Inland/Ausland zur Sicherung der Personalrotation und den Ausbau der Personalreserve anzustreben,
 - c) den Ausbau des mittleren Dienstes im Sinne der von der Reformkommission bereits 1972 erarbeiteten Vorschläge zu verwirklichen,
 - d) in dem für den Auswärtigen Dienst notwendigen Umfange soziale Vorsorgemaßnahmen (Wohnung, Schule, Sicherheit, Versicherung) für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes und deren Familienangehörige zu treffen, wobei auch eine verbesserte Stellung des Ehepartners, auch des geschiedenen oder verwitweten, zu berücksichtigen ist,
 - e) eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge durch Einrichtung weiterer Regionalarztstellen in gesundheitsgefährdenden Gebieten durchzuführen,
 - f) die Aus- und Fortbildung nach den Notwendigkeiten technischen Fortschritts und des aktuellen Bedarfs zu orientieren,
 - g) Bemühungen zu unternehmen im Hinblick auf eine Fortschreibung der seit 1975 eingefrorenen Aufwandsentschädigung,
 - h) das Auswärtige Amt aufzufordern, diejenigen Maßnahmen zur Lösung der Probleme des Auswärtigen Dienstes, die es unabhängig von anderen Ressorts ohne zusätzliche Ausgaben durchführen kann, in Angriff zu nehmen oder fortzuführen. Solche Maßnahmen erscheinen angebracht vor allem in den Bereichen Organisation und Verwaltung, Wirtschaftsdienste, Kulturarbeit sowie Aus- und Fortbildung.

Die Bundesregierung solle im Sinne des unter Nummer 2 a) bis h) gerichteten Ersuchens dem Deutschen Bundestag bis zum 15. Juni 1985 berichten;

3. den Auswärtigen Ausschuß aufzufordern, darüber hinaus die strukturellen Fragen des Auswärtigen Dienstes in den kommenden Monaten im Sinne der angestrebten notwendigen Reform weiter zu behandeln.

Bonn, den 24. April 1985

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Marx	Lowack	Frau Huber	Horacek
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Lowack, Frau Huber und Horacek

Aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1981 legte die Bundesregierung am 17. Januar 1984 den Vierten Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes, der in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 1984 dem Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Innenausschuß und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen wurde, vor.

Der Innenausschuß sprach am 19. September 1984 dezidierte Empfehlungen aus, die dann in den abschließenden Beratungen des Auswärtigen Ausschusses Berücksichtigung fanden. Der Haushaltsausschuß nahm die Vorlage am 4. Oktober 1984 zur Kenntnis.

Der Auswärtige Ausschuß hat sich mehrmals mit der Vorlage — Drucksache 10/882 — befaßt. Er gewann schließlich den Eindruck, für die Beurteilung der notwendigen Reformmaßnahmen eine Anhörung sachkundiger Personen durchzuführen. Sie fand am 27./28. Februar und am 13. März 1985 statt.

Vorbehaltlich einer endgültigen Auswertung der Anhörung zeigt sich bereits jetzt, daß die gegenwärtige Krise im Auswärtigen Dienst im wesentlichen auf drei Faktoren beruht:

- a) Der Auswärtige Dienst ist zu unflexibel, um sich rasch wechselnden politischen Situationen anpassen zu können.

- b) Der Auswärtige Dienst kann sich auf Änderungen des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds im Ausland mit den Mitteln der inneren Verwaltung nicht angemessen einstellen. Dem Auswärtigen Amt fehlen eigene Regelungskompetenzen.

- c) Das Dienstrecht der inneren Verwaltung, das auch für den Auswärtigen Dienst gilt, wird den Anforderungen der weltweiten Mobilität, Belastbarkeit und Austauschbarkeit des Personals noch nicht gerecht.

Der Auswärtige Ausschuß legt neben Lösungsvorschlägen zu den vorstehend angeführten Problemfeldern Wert auf schnelle Verwirklichung der unter Nummer 2 a) bis h) der Beschlußempfehlung umrissenen, unmittelbar einzuleitenden Maßnahmen, damit diese noch in die Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 1986 einfließen können.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 15. Juni 1985 dem Deutschen Bundestag zu berichten. Der Auswärtige Ausschuß stimmte in der Auffassung überein, daß die notwendigen Reformen nur in Phasen zu verwirklichen sind.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 24. April 1985

Lowack Frau Huber Horacek

Berichterstatter

